



Kiel, 9. Mai 2014

Sperrfrist: 9. Mai 2014, 10:00 Uhr

Pressemitteilung

zu den Bemerkungen 2014

mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2012

**Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Gaby Schäfer,
zur heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:**

„Der Landesrechnungshof begrüßt, dass die Landesregierung das strukturelle Finanzierungsdefizit bereits bis 2018 vollständig abbauen will.

Zur Haushaltskonsolidierung gehört aber auch der Abbau des Sanierungsstaus bei den Straßen und Gebäuden des Landes. Dies muss die Landesregierung in ihre laufende Ausgabenplanung einpreisen.“

Zur aktuellen Haushaltslage:

Nr. 7 Erfreulicher Jahresabschluss 2013, aber keine Entwarnung

2013 hat das Land erstmals seit Jahrzehnten keine neuen Schulden aufgenommen, sondern Schulden getilgt. Dies ist ein erfreuliches Ergebnis. Es darf aber nicht davon ablenken, dass der Haushalt noch immer ein strukturelles Defizit aufweist. Dieses muss spätestens 2020 vollständig abgebaut sein, so will es die in der Landesverfassung und im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse. 2013 betrug das Defizit noch 432 Mio. €. Es lag damit weit unterhalb der ursprünglich geplanten 769 Mio. €. Der niedrige Wert ist jedoch hauptsächlich auf Sondereffekte zurückzuführen, wie zusätzliche Zensusereinnahmen von 109 Mio. € und geringere Zinsausgaben von 111 Mio. €. Ohne die Einmaleffekte hätte es keinen nennenswerten Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits gegeben. Für 2014 ist ein strukturelles Finanzierungsdefizit von 580 Mio. € geplant. Echte Sanierungsschritte bleiben also notwendig.

Der Landesrechnungshof begrüßt, dass die Landesregierung plant, das strukturelle Defizit schon bis 2018 vollständig abzubauen. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Ein rascher Defizitabbau ist notwendig, damit sich das Land besser gegen finanzielle Risiken absichern kann. Diese sind groß: So wird ab 2020 der Länderfinanzausgleich neu geregelt. Schleswig-Holstein hat 2013 daraus 158,5 Mio. € erhalten. Hinzu kamen Bundesergänzungszuweisungen von 142 Mio. €. Jede gesetzliche Reduzierung dieser Einnahmen wirkt strukturell und würde im Landeshaushalt dauerhaft fehlen. Auch die Zinsen werden nicht auf dem historisch niedrigen Niveau bleiben. Schon ein Anstieg um nur ein Prozent hätte Mehrausgaben von 270 Mio. € zur Folge. Risiken ergeben sich zusätzlich aus dem Sanierungs- und Instandsetzungsstau bei öffentlichen Gebäuden und Straßen.

Wichtig ist eine angemessene Balance zwischen Defizitabbau und notwendigen Investitionen in die Infrastruktur. Die derzeitige Finanzierung der Investitionen über Sondervermögen beeinträchtigt die Transparenz im Haushalt und das politische Kontrollrecht des Landtags gegenüber der Landesregierung. Durch

Sondervermögen gedeckte Ausgaben sollten mittelfristig wieder aus dem Haushalt geleistet werden. Dann sind weitere Einsparungen und Umschichtungen notwendig. Außerdem müssen die vernachlässigten Instandhaltungen durch eine solide Bauunterhaltungsplanung offengelegt werden.

Der Landesrechnungshof mahnt eine strikte Ausgabendisziplin an. Ohne nachhaltige Reduzierung der Ausgaben wird der Defizitabbau nicht gelingen.

Nr. 9 Projekt KoPers: Die Weichen sind gestellt - nun heißt es, in der Spur zu bleiben!

Ein wesentlicher Teil der Ausgaben des Landeshaushalts entfällt auf das Personal. Es ist daher wichtig, die Personalverwaltung wirtschaftlicher zu gestalten. Mit dem Projekt KoPers sind die Weichen gestellt. Für Personalverwaltung und Personalabrechnung soll künftig ein integriertes IT-Verfahren eingesetzt werden. Außerdem sollen diese Aufgaben weitgehend von einer neuen Behörde wahrgenommen werden: dem Dienstleistungszentrum Personal.

Der erste Schritt ist getan: Seit April 2014 werden die Bezüge der Pensionäre aus dem einheitlichen IT-Verfahren abgerechnet und gezahlt. Bei den weiteren Schritten kommt es entscheidend auf die Ressorts an. Sie müssen das Projekt aktiv unterstützen.

Nr. 22 Schleswig-Holstein muss den Schilderwald lichten

Tausende Verkehrsschilder in Schleswig-Holstein könnten sofort abgebaut werden, ohne dass die Verkehrssicherheit leiden würde. Der Landesrechnungshof schätzt, dass ein Drittel aller Verkehrsschilder entbehrlich sind. Dem Landesbetrieb Straßenbau entstehen für das Instandhalten und Reinigen von Schildern jährlich Kosten von 2 Mio. €. Ein Drittel weniger Schilder würde eine Einsparung von mehreren 100.000 € pro Jahr bedeuten.

In Lübeck stehen derzeit 35.330 Schilder, in Kiel 13.263 und in Flensburg 9.000. Landesweit wird der Schilderwald auf 300.000 bis 500.000 Schilder

geschätzt. Bund und Länder haben bereits vor vielen Jahren beschlossen, den Schilderwald zu lichten. Jetzt sollten Taten folgen.

Nr. 15 Prävention - Kernaufgabe polizeilicher Aufgabenerfüllung?

Das Innenministerium hat 2013 entschieden, dass polizeiliche Prävention zum Kernbestand polizeilicher Aufgabenerfüllung gehören soll. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs sollte sich die Landespolizei weitestgehend auf Gefahrenabwehr und Strafverfolgung konzentrieren. Prävention, die aus gesellschaftspolitischer Sicht wünschenswert ist, könnte stattdessen von anderen staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen wahrgenommen werden. Beispielsweise erfordert die Verkehrserziehung in Kindergärten mit Handpuppen keine Polizeivollzugsbeamten. Entsprechendes gilt für die Fahrradführerscheinkontrolle und die Aufklärung zu Themen wie Alkohol, Drogen und Internetkriminalität. Hierfür sind Polizeivollzugsbeamte nicht ausgebildet. Ein Verzicht auf die Präventionsarbeit würde den Haushalt der Polizei um bis zu 50 Stellen oder maximal 2,5 Mio. € pro Jahr entlasten.

Anl. Verfassungsschutz: Effizienz und Transparenz kann gesteigert werden

Schleswig-Holstein sollte gemeinsam mit benachbarten Ländern ein norddeutsches Amt für Verfassungsschutz gründen. So könnten parallele Strukturen abgebaut und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit gesteigert werden. Derzeit gibt es 17 Verfassungsschutzbehörden. Alle 17 Behörden sammeln parallel Informationen und werten diese aus. Die Methoden, die sie dabei nutzen, sind gleich. Verfassungsfeindliche Bestrebungen machen aber an Landesgrenzen nicht Halt. Dass dies zwangsläufig zu Doppelarbeit führt, ist offensichtlich.

Nr. 18 Groß- und Konzernbetriebsprüfung: Der Aufwand rechnet sich

180 Mio. € hat die Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle des Finanzamts Kiel-Nord in 2012 an Steuern nachgefordert, und das mit nur 54 Beschäftigten. Sie sind zuständig für die Betriebsprüfung der großen Betriebe und Konzerne in ganz Schleswig-Holstein. Statistisch werden hier über die Hälfte aller steuer-

lichen Nachforderungen aus Betriebsprüfungen erzielt. Damit dies so bleibt, muss in der Groß- und Konzernbetriebsprüfung auch künftig genügend qualifiziertes Personal eingesetzt werden.

Nr. 6 Prüfung der Haushaltsrechnung 2012 - Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist kein Selbstzweck

Der Landesrechnungshof hat die Buchführung in den Dienststellen des Landes überprüft. Es wurden 322 Stichproben gezogen und die dazugehörigen Belege eingesehen. Dabei sind 3 Betrugsfälle bekannt geworden - alle bei Amtsgerichten. In einem Fall hatte sich ein Mitarbeiter seit ca. 7 Jahren um rund 200.000 € bereichert. Begünstigt wurden die Betrugsfälle dadurch, dass keine hinreichende Überwachung stattfand. Insgesamt waren 20 % aller Stichproben fehlerhaft. Die Dienststellen müssen in diesem wichtigen Bereich sorgfältiger arbeiten.

Nr. 24 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung - der Ausgabenanstieg setzt sich fort

Die Ausgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steigen ständig weiter an. Gaben Land und Kommunen für diese Zwecke in 2000 noch 364 Mio. € aus, sind es heute bereits über 600 Mio. €. 2020 werden die Ausgaben voraussichtlich 780 Mio. € betragen. Um das System der Eingliederungshilfe langfristig finanzierbar zu halten, kommt es darauf an, den Ausgabenanstieg zu bremsen. Hierzu muss die Leistungserbringung bei den Einrichtungen und Diensten transparenter werden. Diese Transparenz kann der Landesrechnungshof schaffen, wenn ihm im Landesrahmenvertrag ein Prüfungsrecht eingeräumt wird. Der Landtag fordert dies bereits seit 20 Jahren - bislang ohne Erfolg. Der Landesrechnungshof hat deshalb in den Bemerkungen 2013 angeregt, ihm zumindest die Nutzung der bestehenden Prüfungsrechte der Kreise und kreisfreien Städte zu ermöglichen. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich in der parlamentarischen Beratung.

**Nr. 14 Krankenhausapotheke des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein
- eine Erfolgsgeschichte**

Seit 2007 wird auch der Standort Kiel des UKSH von der eigenen Krankenhausapotheke mit Arzneimitteln versorgt. Durch den Arzneimittelumsatz im ambulanten Bereich erwirtschaftete die Krankenhausapotheke 2012 einen Überschuss von 7,7 Mio. €. Davon entfielen 4,7 Mio. € auf den Campus Kiel und 3 Mio. € auf den Campus Lübeck. Die Entscheidung für eine eigene Krankenhausapotheke war richtig. Allerdings sind die räumlichen und technischen Kapazitäten der Krankenhausapotheke inzwischen erschöpft. Um die Erfolgsgeschichte fortzuführen, sollten die geplanten Erweiterungen im Rahmen des baulichen Masterplans zeitnah umgesetzt werden.

**Nr. 26 Stationäre und ambulante Krankenversorgung im ländlichen Raum
zukunftsicher gestalten**

Die demografische Entwicklung und der zunehmende Wettbewerb um Patienten führen mittelfristig zu Schließungen von Krankenhäusern im ländlichen Raum. Auch die ambulante Krankenversorgung bereitet Sorge. Der Kassenärztlichen Vereinigung fällt es zunehmend schwerer, Ärzte für frei werdende Hausarztpraxen im ländlichen Raum zu finden. Nur eine gemeinsame Planung des stationären und ambulanten Bereichs kann die Krankenversorgung langfristig sicherstellen. Dies schließt auch die Notfallversorgung ein.

Eine zukunftsweisende Krankenhausplanung des Landes muss sich an kreisübergreifenden Strukturen orientieren. Ziel ist eine Krankenhauslandschaft mit Schwerpunktversorgung an zentralen Standorten. Hinzukommen muss eine stationäre Notfallversorgung an Standorten der derzeitigen Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung. Diese sollten als Portalkliniken eine 24-Stunden-Bereitschaft gewährleisten und die Erstversorgung und Stabilisierung der Notfallpatienten nach einer Notaufnahme sicherstellen.

Nr. 10 „Patient“ Betreuungswesen

Für beruflich geführte Betreuungen sollte eine Obergrenze eingeführt werden. In Einzelfällen haben Betreuer über 100 Betreuungen, die sie zeitgleich führen. Weder die Gerichte, die eine Betreuung anordnen, noch die Betreuungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte, die in die richterliche Entscheidung eingebunden sind, haben einen gesicherten Überblick darüber, wie viele Betreuungen im Einzelfall durch Betreuer geführt werden. Eine Obergrenze würde dem Wohl der Betreuten entsprechen, ohne die richterliche Unabhängigkeit zu berühren.

Die bestehende Aufgabenteilung zwischen Gerichten und Betreuungsbehörden verursacht doppelten Verwaltungsaufwand. Hier würde eine Verlagerung von Zuständigkeiten auf die kommunale Ebene für ein schlankeres Verwaltungsvorgehen und zudem für verlässlichere Daten sorgen. Schließlich ist erst mit vollständiger Kenntnis aller vorliegenden Daten eine richterlich unabhängige Entscheidung zum Wohl des Betreuten möglich. Leider wurde dieser Vorschlag auf Bund-Länder-Ebene bisher abgelehnt.

Nr. 21 Förderung von Clustermanagements - Konzept der Anschubfinanzierung gescheitert

Anspruch und Wirklichkeit klaffen bei der Förderung von Clustermanagements weit auseinander. Das Ziel der Landesregierung war es, durch eine Anschubfinanzierung Unternehmensnetzwerke für die schleswig-holsteinischen Schlüsselbranchen ins Leben zu rufen. Hierfür hat das Land zuletzt etwa 1,5 Mio. € jährlich ausgegeben. Die Netzwerke sollen für Wachstums- und Innovationsimpulse sorgen und sich schon nach wenigen Jahren über Mitgliedsbeiträge selbst tragen.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass sich trotz bis zu 10-jähriger Förderung keines der Clustermanagements auch nur annähernd eigenständig finanziert.

Stattdessen bewilligt das Land regelmäßig Anschlussförderungen und umgeht damit die eigenen Förderrichtlinien. Mit den öffentlichen Geldern wird zudem

viel Fragwürdiges unterstützt. So hat das Wirtschaftsministerium z. B. zeitweise gleichzeitig 4 Netzwerke für den Logistikbereich gefördert, um den regionalen Proporz zu wahren.

Die Clusterförderung muss dringend auf den Prüfstand gestellt werden. Zumindest eine Konsolidierung der derzeitigen Projektvielfalt ist unumgänglich.

Nr. 16 Staatliche Absatzförderung regionaler Produkte einstellen

Das Land unterstützt die Qualitäts- und Absatzförderung für Produkte der Land- und Ernährungswirtschaft jährlich mit 822.000 € und aktuell 3 Beschäftigten. Gefördert werden der Absatz regionaler Produkte, das Gütezeichen „Geprüfte Qualität Schleswig Holstein“ und die Internationale Grüne Woche. Die Vermarktung von Erzeugnissen liegt hauptsächlich im einzelbetrieblichen Interesse. Die Unternehmen sollten die Kosten für Absatzförderung und Qualitätssicherung selbst tragen. Mittelfristig können 700.000 € eingespart werden, ohne staatliche Kernaufgaben zu berühren. Lebensmittelsicherheit und Transparenz für Verbraucher sollten künftig im Mittelpunkt der staatlichen Aufgabenwahrnehmung stehen.

Nr. 17 Hohe Mitnahmeeffekte bei der Förderung der Ernährungswirtschaft

Investitionen in Unternehmen der Ernährungswirtschaft werden jährlich mit 3,5 Mio. € vom Land, Bund und der EU bezuschusst. Viele der Investitionen wären auch ohne Fördermittel getätigt worden. Die derzeit niedrigen Kapitalmarktzinsen steigern die Rentabilität von Investitionen und senken den Förderbedarf. Die Förderung sollte schrittweise eingestellt werden. Neben den Landesmitteln von 700.000 € können 455.000 € Verwaltungskosten eingespart werden.

Nr. 12 Berufliches Gymnasium - eine echte Alternative

Das Berufliche Gymnasium hat sich als Weg zur Hochschulreife etabliert. Die Schülerzahlen sind in den letzten 10 Jahren um 58 % gestiegen. Insbesondere

der geringe Unterrichtsausfall, der um 46 % unter dem in den Oberstufen der allgemein bildenden Gymnasien liegt, zeigt die Leistungsfähigkeit des Systems.

Mit der Schulgesetzreform wird den Beruflichen Gymnasien eine weitere Aufgabe übertragen: Sie sollen als Partner von Gemeinschaftsschulen eine verbindliche Perspektive zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife geben. Ohne bauliche Erweiterungen vorzunehmen, könnten mindestens 2.500 weitere Schülerinnen und Schüler am Beruflichen Gymnasium aufgenommen werden. Für Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe sollten daher Kooperationen mit Beruflichen Gymnasien nicht nur optional, sondern verpflichtend sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung bedarf es Regelungen, die es mehreren Beruflichen Gymnasien einer Region ermöglichen, ein aufeinander abgestimmtes Pflichtprofilangebot - im Sinne einer Oberstufe mit mehreren Standorten - anzubieten. Dabei gilt es, ein unwirtschaftliches Parallelangebot zu vermeiden. Mit dem Rückgang der Schülerzahlen erhält diese Vorgabe für die Zukunft ein starkes Gewicht.

Nr. 20 Heißes Thema: Brandschutz in Gebäuden des Landes

Nicht alle Gebäude des Landes sind brandschutztechnisch auf dem neuesten Stand. Das liegt daran, dass Mittel für die Bauunterhaltung fehlen. Nur 40 % der erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung. Infolgedessen ist das Land mit der Abarbeitung von Brandschutzmängeln in Verzug. Festgestellte Mängel werden nach Priorität abgearbeitet. Dies wird aber noch Jahre in Anspruch nehmen. Das Finanzministerium hat mittlerweile im Haushalt eigene Titel für den Brandschutz eingerichtet. Außerdem ist geplant, die Mittel für den Brandschutz 2015 um 5 Mio. € aufzustocken. Dies ist ein richtiger Schritt, um dem Brandschutz einen verbesserten Stellenwert einzuräumen.